



20.3164

Motion SGK-N.**Keine Dividenden bei Kurzarbeit****Motion CSSS-N.****Pas de dividendes****en cas de chômage partiel**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.05.20

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.05.20

Antrag der Mehrheit

Ablehnung der Motion

AB 2020 S 273 / BO 2020 E 273

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul)

Annahme der Motion

Proposition de la majorité

Rejeter la motion

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul)

Adopter la motion

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: In der SGK Ihres Rates haben wir heute die Motion 20.3164, "Keine Dividenden bei Kurzarbeit", beraten. Diese wurde im Nationalrat eingereicht und im Nationalrat gestern mit 93 zu 88 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen.

Die Motion verlangt, dass der Bundesrat Unternehmen die Ausschüttung von Dividenden verbietet, wenn sie Kurzarbeitsentschädigung wegen Covid-19 bezogen haben. Dies soll für Unternehmen ab einer bestimmten Grösse gelten, und es soll für Dividenden für das laufende Jahr und das kommende Jahr gelten. Für das laufende Jahr heisst, dass die Ausschüttung, die jetzt 2020 aufgrund des Jahresergebnisses 2019 erfolgte, enthalten wäre. Die Motion enthält deshalb auch die Aufforderung, dass der Bundesrat für Unternehmen, bei denen 2020 die Dividende für das Jahr 2019 schon ausgeschüttet worden ist, eine Lösung vorsieht, wie er damit umgehen und allenfalls natürlich darauf zurückgreifen kann. Das ist die Ausgangslage, die wir in der Kommission hatten.

Vielleicht zu den Zahlen, sie wurden heute aktualisiert: Es gibt etwa 185 000 Unternehmen, die wegen Covid-19 Kurzarbeitsentschädigung beziehen, das ist etwa ein Drittel der Unternehmen, und es gibt rund 1,9 Millionen Personen, für die Kurzarbeitsentschädigung bezogen wird.

In Ihrer Kommission lag ein Antrag vor, der die Motion abgeändert zur Annahme empfahl – abgeändert insofern, als die Motion keine Rückwirkung enthalten sollte. Das heisst, sie hätte nur für Dividenden des kommenden Jahres gegolten; Dividenden im Jahr 2020 für das Jahr 2019 wären darin nicht enthalten gewesen.

Wir haben über diesen Abänderungsantrag diskutiert und natürlich auch über die Motion selber. Dabei wurden in Ihrer Kommission natürlich Bedenken bezüglich der Rückwirkung geäussert; sie wäre ja dann mit dieser Abänderung erledigt gewesen. Ich glaube, es war relativ unbestritten – Sie sehen dann das Resultat –, dass man keine Motion mit einer Rückwirkung annehmen sollte. Diese Rückwirkung war also einhellig bestritten.



Man hat aber auch grundsätzliche Bedenken gegenüber der Motion geäussert. Diese beziehen sich natürlich auf die Rechtssicherheit, weil die Unternehmen ja die Kurzarbeitsentschädigung bezogen haben, ohne zu wissen, dass es allenfalls ein Problem mit der Dividendenausschüttung geben könnte. Es wäre ein Eingriff in die Rechtsordnung.

Es wurden Bedenken zur Eigentumsgarantie geäussert. Wir würden mit dieser Motion den Eigentümern, den Kapitalgebern, eigentlich verbieten, eine Rendite auf ihr Kapital zu nehmen. Man hat auch darauf hingewiesen, dass es viele unterschiedliche Situationen gibt. Nicht jede Unternehmung, die Kurzarbeitsentschädigung bezieht und Dividenden ausschüttet, hat die gleiche Ausgangslage. So wären auch Pensionskassen als Eigentümer, als Kapitalgeber betroffen gewesen – das träfe dann wieder die Arbeitnehmer.

Man hat auch vor den gegenteiligen Effekten gewarnt: Der Sinn der Kurzarbeitsentschädigung liegt darin, dass die Unternehmen davor zurückgehalten werden, Angestellte zu entlassen, und dass sie versuchen sollen, die Mitarbeitenden im Unternehmen zu behalten. Das Verbot der Dividendenausschüttung hätte allenfalls den gegenteiligen Effekt, nämlich dass die Unternehmen die Leute entlassen würden, anstatt Kurzarbeit zu beantragen.

Für personenbezogene Unternehmen – darauf wurde auch hingewiesen – ist die Vermögenssteuer ein Problem, wenn die Steuern nicht mit den Dividenden, mit dem Ertrag auf dem Kapital, bezahlt werden können. Es gäbe auch keine Verlässlichkeit für Unternehmer: Sie haben Arbeitsplätze geschaffen, beantragen für diese Arbeitsplätze jetzt bei einer Krise Kurzarbeit und werden für ihren Kapitaleinsatz bestraft.

Wir sind darauf hingewiesen worden, dass die Kurzarbeitsentschädigung eine Sozialversicherung ist und dass man eigentlich einen Anspruch hat, diese zu beziehen. Das Gegenargument ist, dass die Kurzarbeitsentschädigung jetzt nicht nur aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen finanziert wird; der Bund hat bereits eine Tranche von 6 Milliarden Franken eingeschossen und sich auch an der Finanzierung beteiligt. Deshalb kann begründet werden, dass es keine reine Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfinanzierung ist, denn der Bund hat auch mitfinanziert. Deshalb soll er bei Dividendenausschüttungen auch einschreiten können.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz einen Brief an uns gerichtet hat, in dem sie diese Motion einstimmig zur Ablehnung empfiehlt.

Ihre Kommission erkennt durchaus die Problematik der Wahrnehmung von aussen, wenn ein Unternehmen Kurzarbeitsentschädigung bezieht und dann Dividenden ausschüttet. Aber sie gewichtet die Problematik höher, dass dieser Vorstoss einen gegenteiligen, unerwünschten Effekt auf den Arbeitsmarkt haben kann: Entlassungen statt Kurzarbeit. Damit wären auch Standortnachteile für die Schweiz verbunden, weil man keine Rechtssicherheit mehr hätte. Es wäre ein rechtsstaatlich problematisches Vorgehen.

Am Schluss hat sich die Frage gestellt, wie man diese Motion gesetzestechnisch umsetzen wollte. Es bräuchte eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Dort müsste man festlegen, was eine grosse Unternehmung ist, wie man das misst und wie die Behörde einschreitet, wann sie das überhaupt erkennen kann. Die Problematik der Rechtssicherheit habe ich erwähnt.

Wir haben dann in Ihrer Kommission darüber abgestimmt, ob man die Motion des Nationalrates annehmen soll oder den Änderungsantrag, der uns vorlag und der keine Rückwirkung wollte. Der Änderungsantrag wurde mit 5 zu 0 Stimmen angenommen, also keine Stimme für die Motion des Nationalrates, 5 für den Änderungsantrag und 7 Enthaltungen. Darüber wurde abgestimmt, bevor wir über die Motion selbst abgestimmt haben. Die so modifizierte Motion des Nationalrates wurde einer Ablehnung der Motion gegenübergestellt. Am Schluss hat Ihre Kommission mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung die Motion abgelehnt und empfiehlt sie dem Rat ebenfalls zur Ablehnung.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Mehrheit der Kommission, die Motion abzulehnen.

Carobbio Guscetti (Marina, S, TI): Wie der Berichterstatter erklärt hat, gab es in der Kommission eine ziemlich lange Diskussion. Ich hatte in der Kommission auch eine Änderung der Motion des Nationalrates beantragt, die – leider, meiner Meinung nach – nicht durchgekommen ist. Ich werde auf diesen Änderungsantrag noch zurückkommen. Deshalb beantrage ich Ihnen, die Motion, die vom Nationalrat angenommen wurde, ebenfalls anzunehmen.

Der Bundesrat wird mit dieser Motion beauftragt, eine Regelung zu treffen, wonach Unternehmen ab einer bestimmten Grösse – ich betone: ab einer bestimmten Grösse –, welche aufgrund der Covid-19-Krise Kurzarbeitsentschädigung beziehen, im laufenden und kommenden Jahr keine Dividenden ausschütten dürfen. Das Instrument der Kurzarbeit dient eigentlich dazu, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Arbeitsplätze zu erhalten. Es ist in der Corona-Krise ein sehr wichtiges und zentrales Mittel, um die Wirtschaft zu stützen und eben Arbeitsplätze zu erhalten. Es ist aber fragwürdig, wenn dieses wichtige Instrument von Unternehmen dazu genutzt wird, sich die Löhne der Angestellten via Bund bezahlen zu lassen, und wenn dann gleichzeitig Divi-



denden an die Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschüttet werden.

AB 2020 S 274 / BO 2020 E 274

Es ist zu sagen, dass viele Betroffene, die Kurzarbeit beziehen, auf einen Teil ihres Lohnes verzichten müssen. Für Tieflohnbezügerinnen und -bezüger können 80 Prozent des Lohns wirklich wenig sein. Deshalb müssen wir uns ernsthaft darum kümmern, was wir mit diesen Notkrediten machen wollen, die aufgrund der Corona-Krise via Arbeitslosenversicherung für Kurzarbeitsentschädigung verwendet werden. Sie sind meiner Meinung nach nicht mit den ordentlichen Kurzarbeitsentschädigungen vergleichbar, die ausbezahlt werden.

Der Bund schießt 6 Milliarden Franken à fonds perdu in die Arbeitslosenversicherung ein, um die Kurzarbeitsentschädigung finanzieren zu können. Deshalb bin ich der Meinung, dass der Bund auch Bedingungen festsetzen kann, wie das bei der Vergabe von Notkrediten der Fall ist. Das heisst, wer einen Notkredit erhält, darf nicht gleichzeitig Dividenden ausschütten.

Dazu kommt noch ein anderer Aspekt. Die Folgen der Corona-Krise sind für uns alle, selbstverständlich auch für die Unternehmen, unsicher und schwierig. Genau deshalb müssen wir uns Überlegungen zur Dividendenausschüttung machen.

Noch einmal: Mit dieser Regelung, die vom Nationalrat gefordert wird, will man Unternehmen ab einer bestimmten Grösse verbieten, Dividenden auszuschütten. Wenn die Motion angenommen wird, wie es vom Nationalrat getan wurde, werden kleine Unternehmen weiterhin eine Dividende ausschütten können. Ich denke zum Beispiel an von Kurzarbeit betroffene Unternehmen, in denen Geschäftsinhaber mitarbeiten und sich einen anrechenbaren Lohn auszahlen. Wenn sie Ende des Jahres sehen, dass sie sich eine Dividende auszahlen können, wird das selbstverständlich auch möglich sein, selbst dann, wenn sie Kurzarbeitsentschädigung erhalten.

Es geht in dieser Diskussion um die grossen Firmen. Die Regelung, die die Motion vorsieht, gilt ab einer bestimmten Grösse. Das wurde vorhin vom Berichterstatter gesagt: Wenn die Motion angenommen wird, braucht es eine Gesetzesänderung. Es ist noch zu definieren, ab welcher Grösse die Motion gilt.

Ein Argument gegen die Motion des Nationalrates besagt, dass man die Regelung nicht rückwirkend ansetzen kann. Aus diesem Grund habe ich einen Änderungsantrag zur Motion eingebracht, wonach diese Regelung nicht rückwirkend gelten soll. Aber leider ist dieser Änderungsantrag nicht durchgekommen.

Als wir am Montag die ausserordentliche Diskussion über die ausserordentliche Lage geführt haben, haben wir viel von Solidarität gesprochen. Es wurde gesagt, man müsse Solidarität bekunden und ein Zeichen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt setzen. Ich glaube, wir alle müssen diesen Schritt machen.

Noch einmal: Es gibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von Kurzarbeit betroffen sind und wirklich tiefere Löhne bekommen werden. Im Sinne der Solidarität sollten auch Unternehmen einen Schritt in diese Richtung machen.

Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Rechsteiner, der Präsident der SGK, hat sich gemeldet.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich spreche nicht in der Rolle des Präsidenten der SGK, das hat der Vizepräsident verdankenswerterweise übernommen, sondern in meinem eigenen Namen. Ich tue dies, weil es doch um eine Frage geht, bei der die mangelnde Diskussionsbereitschaft hier mit der Diskussionsfreude in der Kommission etwas kontrastiert. Ich wollte darum zuerst ein wenig warten, ob sich noch jemand zu Wort meldet. In der SGK fand ja eine durchaus lebendige Diskussion zu diesem Thema statt. Es ist auch so, dass die Reaktionen der Verbände und Organisationen auf den Entscheid von gestern intensiv waren. In kurzer Zeit haben wir eine grosse Welle von Reaktionen auf den Entscheid des Nationalrates in Bezug auf die Dividenden bekommen.

Nach dem beherzten Eingreifen des Bundesrates in dieser Pandemie, in dieser Krise, das namentlich auch wirtschafts- und sozialpolitisch viel gebracht hat, gilt es, zum einen die Kredite und zum andern die Kurzarbeitsentschädigung zu erwähnen. Das sind zwei Instrumente, die mit einem enormen Engagement des Bundes einhergehen. Die SGK unseres Rates wie auch jene des Nationalrates hat sich zunächst die Frage gestellt, ob bei einzelnen Unternehmen, die einerseits Kurzarbeit beanspruchen und andererseits trotzdem Dividenden ausschütten, eine Verbindung mit der Dividendenpolitik vorzunehmen sei. Wir haben diese Frage aus der SGK-S auch dem Bundesrat unterbreitet. Der Bundesrat hat gesagt, er werde nichts machen, was dann die SGK-N dazu veranlasst hat, mittels eines Vorstosses tätig zu werden. Dieser liegt jetzt vor uns.

Die Besorgnis, die Sensibilität in der Öffentlichkeit ist nicht zu übersehen. Es wird in weiten Kreisen als stossend empfunden, wenn Unternehmen gleichzeitig Kurzarbeit anmelden und Dividenden im grossen Stil ausschütten. In diesem Sinne ist es wichtig, sich mit den Argumenten auseinanderzusetzen. Es ist so, dass man



schon sagen kann, das bedeute einen Eingriff in die Rechtsordnung, bedeute einen Eingriff in die Eigentumsfreiheit. Nur muss man sagen: Hier beanspruchen Unternehmen ja doch in ganz erheblichem Umfange öffentliche Mittel.

Wenn uns die Volkswirtschaftsdirektoren schreiben und sagen, dass die Kurzarbeitsentschädigung eine Leistung der Arbeitslosenversicherung ist, dann trifft dies grundsätzlich zu. Nur ist mit diesen dringenden Beschlüssen, den Notrechtsbeschlüssen des Bundesrates, hier eine massive Bundesintervention vorgenommen worden. Diese Leistungen werden mit Bundesmitteln von einstweilen 6 Milliarden Franken finanziert. Wir haben diese Woche ja hören können, dass diese Mittel bei Weitem nicht ausreichen werden, sondern wir werden mit grossen neuen Krediten auf Kosten des Bundes konfrontiert: Der Bund finanziert diese Leistungen. Der Bund sagt bei den Krediten an die Firmen mit den Bürgschaften, dass er diese Kredite zu vorteilhaften Konditionen gewährt, aber gleichzeitig schreibt er fest, dass keine Dividenden ausgeschüttet werden.

Wenn es also um Rechtsgleichheit geht, ist es so, dass in beiden Fällen Bundesinterventionen vorliegen, Bundesgelder verwendet werden. Im einen Fall, wenn es um die Kredite geht, schreibt man vor, keine Dividenden auszuschütten; im anderen Fall, wenn es unter dem gleichen Titel mit dem gleichen Beschluss um die Beanspruchung von Kurzarbeitsentschädigung geht, wären, wenn wir hier nicht eine Änderung vornehmen, Dividenden zulässig. Es liegt hier also eine Rechtsungleichheit bezüglich der Konditionen vor.

Interessanterweise ist das ja auch beim vorgesehenen Medienpaket der Fall. Die grossen Medienkonzerne waren einer der Anlässe für Diskussionen in der Öffentlichkeit. Auch dort, beim Medienpaket, steht inzwischen ganz selbstverständlich fest, dass diese Ausschüttung, dass diese Hilfen und diese Unterstützung von einer entsprechenden Politik der Medienkonzerne abhängig gemacht werden: Sie werden auf Dividenden zu verzichten haben, wenn sie diese Hilfe beanspruchen wollen. Das ist nicht mehr als in Ordnung. Es ist so, dass es halt sonst unter dem Strich eine Privatisierung der Gewinne und eine Sozialisierung der Verluste bedeutet. In diesem Sinne ist das, was der Nationalrat beschlossen hat, nichts als logisch. Bezüglich der Rückwirkung gibt es Möglichkeiten, hier die Motion noch in der Umsetzung zu modifizieren, denn eine Motion ist ja nur ein Gesetzgebungsauftrag. Hier könnte eine entsprechende Änderung vorgenommen werden.

Es ist klar, die Kurzarbeitsentschädigung ist ein leistungsfähiges Instrument. Es dient den Arbeitnehmenden. Das ist sehr positiv, soll Entlastung bringen. Es dient aber auch den Firmen, den Unternehmen, indem Kurzarbeit dazu führt, dass das Produktionspotenzial der Wirtschaft erhalten bleibt, dass man in der Lage ist, eine Krise zu überwinden. Gerade die Finanzkrise hat ja gezeigt, in welchem Umfange das nötig war und dass sich das auch positiv ausgewirkt hat. In diesem Sinne soll dieses Instrument so eingesetzt werden, wie es jetzt auch passiert: Das ist ausserordentlich wichtig für die Schweizer Wirtschaft, für die Arbeitsplätze. Aber wir müssen

AB 2020 S 275 / BO 2020 E 275

gleichzeitig darauf achten, dass diejenigen, die Kurzarbeitsentschädigung beanspruchen, sich an gewisse Regeln halten, wie sie von der Öffentlichkeit als gerechtfertigt empfunden werden.

Es ist doch bedenkenswert, dass z. B. auch der Zürcher Finanzdirektor Stocker kürzlich in einem "Tages-Anzeiger"-Interview, das Ihnen sicher nicht entgangen ist, die Auffassung vertreten hat, dass sich die gleichzeitige Beanspruchung von Kurzarbeit in grossem Stil und die Ausschüttung von Dividenden beissen.

Zum Schluss: Es geht gerade beim Einsatz öffentlicher Mittel darum, abzuwägen. Wo Härten eintreten, muss der Staat handeln. Es gibt enorme Härten, auch unter dem Regime der Kurzarbeit. Sie wissen, dass Kurzarbeitsentschädigung für die Arbeitnehmenden bedeutet, dass die Bezüge auf 80 Prozent gesenkt werden. Konkret heisst das: Bei einer Verkäuferin, die heute 4000 Franken verdient, beträgt der Lohn, wenn sie krisenbedingt in Kurzarbeit kommt, noch 80 Prozent, 3200 Franken. Wenn Sie diese Zahlen hören und sehen, dann wird klar, dass diese Person nachher auf dem Zahnfleisch geht, Mühe hat, ihre Ausgaben zu bestreiten, auf dem Existenzminimum ist. Wenn es Härten gibt, dann sind sie an diesem Ort zu verzeichnen und nicht dort, wo Dividenden ausgeschüttet werden.

Wir sind heute in einer Situation, in der wir unter diesen Notverordnungen des Bundes, im Notrecht stehen. Dieses Notrecht gilt nicht sehr lange, es muss durch ordentliche Gesetzgebung abgelöst werden. Hier gilt es dann – weil das Schicksal dieser Motion ja einigermaßen absehbar ist –, im ordentlichen Recht, in der Gesetzgebung, die auch in Zusammenhang mit den Krediten auf uns zukommt, entsprechende Härten aufzunehmen. Dort besteht dann Regelungsbedarf zugunsten von Menschen, die hart betroffen sind, aber sicher nicht zugunsten von jenen, die einerseits in grossem Stil Kurzarbeit beanspruchen, andererseits in grossem Stil Dividenden ausschütten.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit Carobbio Guscetti zuzustimmen.



Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Jetzt haben wir noch zwei Wortmeldungen von Ratsmitgliedern, die nicht Mitglied der SGK sind.

Bischof Pirmin (M-CEB, SO): Ich bin nach wie vor Mitglied der SGK, Herr Präsident, und möchte es auch weiter bleiben.

Es gibt viele Argumente für und gegen die Motion, über die wir jetzt befinden. Es gibt juristische und volkswirtschaftliche Argumente, rechtsstaatliche Bedenken, ethische Abwägungen, die man treffen kann, und weitere Argumente dafür und dagegen.

Für mich, für meine Entscheidung, ob ich diese Motion unterstütze oder nicht, ist ein einziges Argument entscheidend: Die Kurzarbeitsentschädigung, wie wir sie in unserem Land haben, ist ausschliesslich eine Entschädigung zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Kurzarbeitsentschädigung ist keine Subvention für Unternehmungen. Sie ist nur zugunsten der Arbeitnehmenden gedacht beziehungsweise, noch präziser, zum Schutz von Arbeitsplätzen. Wer als Arbeitgeber Kurzarbeit verfügt, entlässt einen Mitarbeiter nicht, er behält ihn, wenn auch nur in Kurzarbeit.

Kollege Rechsteiner, ich habe Verständnis für die Verkäuferin mit einem Lohn von 4000 Franken, die jetzt vielleicht mit 80 Prozent dieses Betrages leben muss; das ist nicht viel. Aber die gleiche Verkäuferin wäre mit dem alternativen Regime entlassen worden, sie hätte keinen Job mehr – ist das die bessere Vision?

Wie wir wissen, ist es schwierig abzuwägen, ob wir ein Unternehmen ermuntern wollen, Kurzarbeit zu machen und die Leute zu behalten – was wir alle eigentlich auch nicht möchten; wir alle möchten, dass alle zu hundert Prozent beschäftigt und entlohnt werden – oder die Menschen zu entlassen. In dieser Situation gibt es aus politischer Sicht doch nur einen Entscheid: Wir müssen alles dafür tun, damit die Arbeitsplätze während dieser Krisenzeit – die, so Gott will, hoffentlich bald vorbeigeht – erhalten bleiben.

Aufgrund dieser Abwägung ist für mich klar, dass wir der Mehrheit folgen und diese Motion ablehnen müssen.

Germann Hannes (V, SH): Der Schweizerische Arbeitgeberverband hat von verheerenden Folgen für den Arbeitsmarkt gesprochen, falls man das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung infrage stellen würde. Ich glaube, wir alle sind uns einig: Die Kurzarbeitsentschädigung hat sich in diesem Land in diesen Krisenzeiten bis jetzt als Segen erwiesen, und sie wird als Instrument in Zukunft auch noch weiter gefordert sein. Die schlimmste Unebenheit hat Frau Carobbio Guscetti entfernt, nämlich die zeitliche Inkohärenz, bei der man Dividenden, die man in diesem Frühjahr bereits ausgeschüttet hat, plötzlich hätte als unerlaubt erklären müssen. Das wäre sicherlich nicht gegangen und für unseren Rechtsstaat schlecht gewesen.

Nun aber, wo so viele Firmen von Kurzarbeit betroffen sind, sollten wir uns einfach auch auf das besinnen, was das Ziel der Kurzarbeit ist, und das hat mein Vorredner jetzt auch wieder betont, nämlich: die Leute im Arbeitsprozess zu behalten. So hat ein Bekannter von mir, der eine grössere Aktiengesellschaft führt – der nicht Hauptaktionär ist, sondern sie als Geschäftsführer führt –, geschrieben: "Mit dem von mir geführten Unternehmen, einer AG, müssen wir an die Holding Dividenden übertragen, um Bankkredite zurückführen zu können. Das heisst konkret, dass die Firma Gewinn an die Holding der AG ausschütten muss." Ja, so läuft das in Unternehmen, so sind sie organisiert. Jetzt merken Sie allein an diesem Beispiel – es ist ein KMU, vielleicht ein mittelgrosses Unternehmen, typisch Schweiz, mittendrin –, dass das so organisiert ist, und wenn Sie da in die internen Zahlungsströme eingreifen wollen, dann fällt dieses ganze System zusammen. Wenn mein Bekannter nicht vom Instrument der Kurzarbeit profitieren könnte, so schreibt er mir dann weiter, wäre es folgendermassen: "Ohne dieses Mittel für die Arbeitnehmer, die wegen Covid-19, weil sie Risikopatienten sind, nicht arbeiten können, müsste ich Entlassungen im grösseren Stil vornehmen." Genau das wollen wir verhindern.

Spielen wir also nicht mit Instrumenten herum, die ein Segen für den Erhalt von Arbeitsplätzen sind, und denken wir einfach daran, dass der Wirtschaftsstandort bei allen Unebenheiten und Ungereimtheiten, die es auch in der Unternehmenswelt selbstverständlich gibt, für uns wichtig ist! Vergessen wir nicht: Wir haben damit die letzten zwanzig Jahre Wohlstand aufgebaut und Reserven schaffen können, und beides hilft uns nun hoffentlich, diese schwierige Zeit überstehen zu können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, nicht am Erfolgsmodell der Schweiz zu werkeln und dieses nicht infrage zu stellen, sondern im Gegenteil zu stärken.

Ich danke Ihnen, wenn Sie hier der Mehrheit folgen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Zuerst ist es mir ein Anliegen, dem Präsidenten und dem Kommissionspräsidenten dafür zu danken, dass wir heute überhaupt eine Traktandenliste haben und die Motion traktandieren konnten. Ursprünglich war das nämlich nicht ganz so sicher. Deshalb bin ich Ihnen zu bestem Dank verpflichtet. Warum? Erstens hat die Mehrheit des Nationalrates mit ihrem Beschluss schlicht und einfach die ganze Wirtschaft



verunsichert. Denn ich glaube nicht, dass meine Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat, die hier zugestimmt haben, wissen, was sie getan haben. Das glaube ich einfach nicht. Ich werde das noch erläutern.

Zweitens – und das muss ich hier eben jetzt auch noch sagen – steht vor Ihnen jemand, der von der Motion eins zu eins betroffen ist. Vor Ihnen steht jemand, der anno 1984 eine Firma gegründet hat, dessen ganzes Geld seit 1984 in der Firma angelegt ist, der investiert und reinvestiert hat und heute Inhaber einer Firma ist, die – wir haben soeben den Geschäftsbericht veröffentlicht – 115 Millionen Franken Umsatz erwirtschaftet und auf ein hervorragendes Jahr 2019 zurückblicken kann.

Das führt dazu, dass meine Vermögenssteuer dieses Jahr weiter ansteigt. Das ist die Situation, die wir nun haben. Wir verfolgen bei uns das Konzept – das möchte ich ehrlich

AB 2020 S 276 / BO 2020 E 276

sagen –, dass wir das Geld, das wir brauchen, herausnehmen, um die Vermögenssteuer zu bezahlen. Sollte diese Motion angenommen werden, kann ich die Vermögenssteuer nicht mehr bezahlen. Ein Kommissionsmitglied hat gesagt, dass man das nicht so sagen könne, weil es ja hundert Möglichkeiten gebe, wie man diese komische Motion umgehen könne. Aber da beginnt für mich eben das Problem, das möchte ich Ihnen hier deutsch und deutlich sagen.

Das ist keine Motion für die Arbeitslosenkasse, Frau Carobbio Guscetti. Sie können in diesem Land durchaus keine Dividenden auszahlen – die Schulden der Arbeitslosenkasse bleiben trotzdem genau gleich gross; das ändert gar nichts. Es handelt sich hier um eine rein ideologisch motivierte Motion, die man nur einreichen kann, wenn man die Wirtschaft nicht versteht. Und ich möchte Sie wirklich davor warnen. Was heisst das?

Wenn Sie Familienunternehmer sind und Nachfolgeregelungen getroffen haben, dann haben Sie Pläne, wie Sie über viele, viele Jahre vorzugehen haben. Das wird so gemacht. Es gibt Finanzierungsmechanismen zwischen Firmen – Herr Germann hat vorhin so etwas angesprochen –, und die Firmen bauen auf diesen Mechanismen auf.

Es hat in der Motion ganz viele gute und wichtige Dinge. Aber jetzt wollen Sie all das einfach willkürlich verteuflern – weil es gewissen Leuten nicht gefällt, dass es das Wort "Dividenden" gibt, die notabene wichtig sind für jede Rentnerin und jeden Rentner, für jede Pensionskasse in diesem Land. Das ist ein fundamentaler Eingriff in die Eigentumsverhältnisse und hat überhaupt nichts mit der Arbeitslosenkasse zu tun.

Warum nicht? Die Covid-19-Kredite – ich möchte mich beim Bundesrat für diese bedanken, sie sind ein ganz wichtiges Instrument – kommen dort zum Einsatz, wo eine Firma Liquiditätsprobleme hat. Wenn man Liquiditätsprobleme hat, ist man dumm – ich schaue da meinen Kollegen an, der auch Unternehmer ist –, wenn man Geld auszahlt, weil man ja keines hat.

Kurzarbeit hat nichts mit Liquidität zu tun. Kurzarbeit heisst schlicht und einfach: Sie haben für gewisse Leute keine Arbeit. Wenn Sie keine Arbeit haben, dann können Sie als verantwortungsvoller Unternehmer nicht einfach Ihr Vermögen brauchen, um diesen Mitarbeitenden die Löhne zu zahlen. Warum nicht? Weil Sie damit die Arbeitsplätze aller Mitarbeiter gefährden, denn Sie müssen als Unternehmer, wenn Sie Verantwortung wahrnehmen wollen, auch investieren können. Sie müssen das Geld am richtigen Ort, dort, wo die Zukunft ist, investieren können, damit es wieder neue Arbeitsplätze gibt. Wir müssen hier akzeptieren, dass es Bereiche gibt, die halt nicht mehr rentieren, die es nicht mehr gibt und die man eben auch abbauen kann. Das ist das Wesen der Wirtschaft. Wir sind keine Verwaltung. Wirtschaften heisst: Sie sind in einem Bereich über gewisse Zeit erfolgreich, dann beginnt der Erfolg eher wieder etwas abzuflachen, und dann sind Sie an anderen Orten erfolgreich. Es ist dynamisch, und es ist dynamisch zu machen. Diese Möglichkeiten muss man haben.

Verantwortung als Unternehmer heisst, als Erstes dafür zu schauen, dass man alles macht, was der Staat vorschreibt, insbesondere Steuern bezahlen. Sie gestatten mir die Bemerkung: Dass die Bundespräsidentin hier hinstehen und sagen konnte: "Wir haben die Mittel!", liegt nicht zuletzt auch daran, dass die Verrechnungssteuer der letzten Jahre – das Resultat von Dividenden – herrlich gesprossen ist. Wir haben immer mehr Verrechnungssteuer eingenommen, als wir budgetiert haben.

Als Zweites heisst Verantwortung übernehmen, die Zukunft der Firma zu sichern. Die Zukunft der Firma sichern heisst, dass man finanzieren kann. Finanzieren heisst, dass man auch Dividenden ausschütten kann.

Als Drittes heisst es, dafür zu schauen, dass es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gutgeht.

Jetzt möchte ich noch zwei Dinge anmerken, die ganz wichtig sind. Ich entschuldige mich, etwas emotional zu sein, aber wenn man 35 Jahre an dieses Land geglaubt hat und in diesem Land gearbeitet hat und damit viele, viele Arbeitsplätze und auch Lehrstellen geschaffen hat, dann ist es ein Affront, was der Nationalrat hier gemacht hat!

Wir zahlen nicht 80 Prozent, Herr Rechsteiner! Vielleicht sind Sie zu lange hier im Rat. Man zahlt während zweier Monate 100 Prozent. Ich kenne fast keine GAV, in welchen es anders drinsteht. Während zweier Monate



zahlt man 100 Prozent. Das ist die Situation. Ich kenne jedenfalls in meinem ganzen Umfeld keine Fälle, in welchen nicht die ersten zwei Monate 100 Prozent bezahlt werden. Und dann zahlt man ja auch höhere Löhne. Wenn die erwähnte Verkäuferin in die Arbeitslosigkeit geht, hat sie auch 80 Prozent Lohn. Sie hat dann nicht mehr. Es gibt eigentlich aus meiner Warte dort nicht unbedingt einen Handlungsbedarf.

Der Handlungsbedarf liegt vielleicht darin, Herr Bundesrat Parmelin – und damit möchte ich schliessen –, dass Sie uns wieder arbeiten lassen. Dort sehe ich den höchsten Handlungsbedarf! Es wäre schlauer, wir würden miteinander dafür kämpfen, dass wir wieder arbeiten können, statt hier eine ideologische Schlacht über Dividenden zu führen, nur weil es gewissen Leuten nicht passt, dass es Dividenden gibt.

Ich bitte Sie wirklich – wirklich! –, diese Motion zu versenken. Es ist unheimlich wichtig. Darauf beruht der Unternehmergeist der Schweiz, der ganze Wohlstand der Schweiz, und darauf beruht auch das Vertrauen in den ganzen Werkplatz Schweiz.

Minder Thomas (V, SH): Das Thema beschäftigt mich auch. Wir haben in der Schweiz etwa 600 000 KMU, und ich bin ein Vertreter aus diesem Bereich. Insbesondere sind es ja diese Firmen, die Kredite, Bürgschaften und auch die Kurzarbeitsentschädigung beantragt haben, und nicht unbedingt die grossen Firmen – und schon gar nicht die börsenkotierten Unternehmen. Es wird zwar vereinzelte geben, aber die grossen börsenkotierten Unternehmen wie Nestlé, Roche, Novartis oder UBS – vor allem die Banking-Branche – haben von dieser Kurzarbeitsentschädigung bisher gottlob noch kaum Gebrauch gemacht.

Die Motion – Sie haben es gehört – überlässt dem Bundesrat mit der Definition der Grösse des Unternehmens, wer erfasst werden soll und wer nicht. Doch was heisst "Grösse"? Anzahl Mitarbeiter, Umsatz, Anzahl Kunden? Das ist ein schwammiger Begriff, ein unklarer Begriff.

KMU, das wissen Sie, steht für "kleinere und mittlere Unternehmen". Die "K" der KMU, die kleinsten Firmen also, die meisten von ihnen – auch das haben Sie gehört: Familienunternehmen mit einem bis zehn Mitarbeitern – kennen das Wort "Dividende" eigentlich nicht. Sie kommen in der Regel gerade so durch, grosse Gewinnmargen und Gewinne kennen sie nicht, schon gar nicht während der Corona-Krise. Und machen diese kleinsten Firmen in einem Jahr einmal einen Gewinn, so belassen sie diese Gelder in der Regel in der Firma. Denn nur schon aus steuertechnischen Gründen könnten sie das Geld ja nicht als Lohn, als Gewinn der AG – und weil sie oft Alleinaktionär sind, eben auch als Dividende – herausnehmen, weil sie so dreimal dafür bezahlen würden. Anzumerken ist vielleicht an dieser Stelle auch, dass es ja nur um Aktiengesellschaften geht, wenn man von Dividenden spricht; eine GmbH kann bekanntlich keine Dividenden ausschütten. Sie erkennen unweigerlich, dass diese Motion bei den kleinsten KMU ins Leere zielt.

Kommen wir zur Kategorie "M" der KMU, also zu den mittelgrossen Firmen. Das sind schon ganz ansehnlich grosse Firmen. Bei diesen jedoch gibt es oftmals mehrere Eigner, und wir finden dort im Aktionariat andere Familienmitglieder oder Minderheitsaktionäre. Würde man diesen Firmen verbieten, in diesem oder im nächsten Jahr eine Dividende herauszunehmen, so würden diese AG womöglich kreativ werden und zumindest die Familienmitglieder einfach mit einem Beraterhonorar auszahlen und so das Dividendenverbot umgehen. Sie könnten auch dieses und nächstes Jahr keine Dividende bezahlen, wie die Motion das vorsieht, und vielleicht halt im Jahr 2022 eine grössere. Vielleicht ist das steuertechnisch nicht gerade elegant, aber machbar. Die Motion zielt also auch bei den mittleren KMU ins Leere.

Erlauben Sie mir eine Schlussbemerkung: Man muss wahrlich kein Prophet sein, um festzustellen, dass sich die Wirtschaft und somit die KMU – um die es bei der Motion hauptsächlich geht – in der jetzigen Corona-Zeit ganz, ganz warm

AB 2020 S 277 / BO 2020 E 277

anziehen müssen. Es stehen düstere Gewitterwolken am Himmel. Es gibt bald zwei Millionen Bezüger von Kurzarbeitsentschädigung. Das Wort "Dividende" müsste eigentlich in einer derartigen Zeit gestrichen werden, es liegt total quer in der Landschaft – es ist eigentlich ein Fremdwort. Kaum eine AG wird dieses Jahr in der Lage sein, eine Dividende auszuschütten.

Bei dem Thema ticke ich genau gleich, Kollege Noser, ich wünschte es mir sogar, dass die Firmen und die Wirtschaft wieder Dividenden auszahlen könnten. Denn das bedeutete, dass sie gesund wären und es der Wirtschaft wieder besser ginge. Die Wolken werden auch im nächsten Jahr – die Motion erfasst ja nur dieses und nächstes Jahr – nicht heller sein. Es droht eine Rezession, es droht sogar eine weltweite Rezession von beängstigendem Ausmass. Somit wird auch nächstes Jahr das Wort "Dividende" in der KMU-Landschaft, oder auch in der Wirtschaft, fehlen. Die Motion verbietet die Dividendenausschüttung eben nur für zwei Jahre.

Als Unternehmer mit einem KMU kann ich Ihnen zum Schluss eines versichern: In einer derart unsicheren Situation und unsicheren wirtschaftlichen Lage entzieht ein Patron seiner Firma – seiner AG – kein Geld und



somit keine Liquidität in Form einer Dividende. Er hat nur ein Ziel, und das ist, seine AG am Leben zu erhalten. Aus diesen Überlegungen lehne ich die Motion ebenfalls ab.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-CEB, LU): Ich kann dieser Motion nicht zustimmen, auch wenn ich Sympathien für das Anliegen hege. Warum kann ich nicht zustimmen? Viele Gründe dagegen haben Sie bereits gehört. Nur kurz: Ich stimme nicht zu, weil 2019 Corona-frei und für viele Unternehmen einfach erfolgreich war – eine Dividendenausschüttung ist deshalb gerechtfertigt –; weil die meisten Unternehmen, gerade auch Familienunternehmen, nicht einfach nach Gewinn streben, sondern das Wohl ihrer Angestellten mindestens ebenso im Fokus haben; und weil ich mich ganz klar dagegen wehre, dass die Politik immer dann reguliert, wenn sie irgendwo einen vermeintlichen Missstand entdeckt hat.

Warum habe ich dennoch Sympathien für die Motion? In erster Linie aus einem einzigen Grund: weil ich es schlicht und ergreifend stossend finde, dass namhafte Firmen in diesem Land just in dem Moment Kurzarbeit ankündigten, als sie ebenso die Dividendenausschüttung bekanntgaben. Ich weiss, dass das eine nichts mit dem anderen zu tun hat. Ich weiss auch, dass dies keine Begründung gemäss Aktienrecht ist. Das Recht haben die Gegner dieser Motion klar auf ihrer Seite. Es ist wohl eher eine politische Beurteilung: Wenn nämlich nur schon der Hauch des Anscheins erweckt wird, dass Dividenden nur deshalb ausgeschüttet werden können, weil die Löhne eines Unternehmens für eine gewisse Zeit aus der Staatskasse beglichen wurden, ist das stossend.

Ich vertraue aber immer noch auf die Eigenverantwortung der Unternehmer. Ich appelliere an sie: Wirtschaften Sie anständig! Setzen Sie die Kurzarbeitsentschädigung auch künftig wirklich dafür ein, wofür sie bezweckt ist, für den Erhalt der Arbeitsplätze!

Burkart Thierry (RL, AG): Auch ich mache Ihnen beliebt, diese Motion abzulehnen. Ich tue dies unter Verzicht auf die Nennung sämtlicher Argumente, die bereits vorgetragen wurden: seitens des Kommissionsberichterstatters und seitens verschiedener Votanten, die die Argumente sehr gut dargelegt haben. Wenn ich hier das Wort ergreife, dann tue ich dies aus einem einzigen Grund: weil ich ein Argument, das meines Erachtens in der Debatte noch nicht erwähnt wurde, der guten Ordnung halber hier auch noch in die Diskussion einwerfen möchte. Ich lade Sie damit auch gerade ein, dieses Argument in Ihre Beurteilung über die Annahme oder Ablehnung dieses Vorstosses aufzunehmen.

Wir vergessen nämlich, dass es auch einige Unternehmen gibt, deren Aktionäre nicht Privatpersonen sind. Vielmehr ist auch die öffentliche Hand Aktionärin verschiedener Unternehmen. Auch in diesen Unternehmen oder in Teilen von diesen Unternehmen wurde Kurzarbeitsentschädigung einverlangt, sie sind damit auch betroffen. Das heisst: Wenn wir diese Motion annehmen würden, dann würden wir damit ziemlich direkt in die Finanzhaushalte verschiedener Gemeinden, Städte und Kantone eingreifen – ausgerechnet in einer Zeit, in der die Finanzhaushalte der öffentlichen Hand schon sehr stark strapaziert werden, vor allem auf der Ausgabe-seite, aber bald auch auf der Einnahmenseite. Ich bitte Sie, dieses Argument mit einzubeziehen. Ich habe bereits Zuschriften von Stadt- und Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen erhalten. Deshalb meine ich, dass dieser Aspekt gerade von der Seite, die für diese Motion Sympathie hat, auch einbezogen werden sollte.

Juillard Charles (M-CEB, JU): Emotions et pesée d'intérêts: il y a la politique, il y a l'éthique et la morale, il y a la réalité du terrain, et je vous assure que ce n'est pas forcément antinomique. A première vue, cette motion peut sembler frappée du bon sens. Mais, à l'examen, on peut en faire aussi une autre lecture. Et, à mon avis, il n'est pas juste d'opposer dividendes et réduction de l'horaire de travail. Et quand je lis les lettres de la Conférence des chefs des départements cantonaux de l'économie publique, des gens de terrain que je connais encore bien, quand je lis aussi le témoignage reçu ce matin d'un responsable politique de l'économie dans l'Arc jurassien, qui est tout sauf un libéral, je me dis que nous pouvons, nous devons leur faire confiance; nous devons faire de la realpolitik. Nous sommes la Chambre des cantons, nous devons écouter aussi les cantons.

Certes, comme dans toute situation, il y a des profiteurs, il y a des exagérations, et il faut les dénoncer. Mais il y a aussi, surtout devrais-je dire, un très grand nombre de concitoyens responsables et respectueux qui participent aussi à l'effort commun. Pour un grand nombre de ces patrons de PME, le dividende constitue une part de leur revenu. Je connais même des entreprises dont les employés sont tous ou presque actionnaires et dont le dividende constitue le treizième salaire. A ceux-là aussi nous devons penser.

Il y a aussi les effets très concrets de cette mesure pour les rendements de nos caisses de pension – ici, nous parlons plutôt des grandes entreprises. Avec des obligations de la Confédération à zéro pour cent – quand le rendement n'est pas négatif –, il est difficile pour les caisses de pension de garantir des revenus pour verser des rentes. Empêcher le versement de dividendes constituerait un obstacle supplémentaire pour garantir le



financement du deuxième pilier. C'est aussi une réalité du terrain. Certes, les aides proviennent aussi de la caisse fédérale, mais ce sont les impôts qui l'alimentent et les dividendes génèrent aussi des impôts.

Refuser cette motion, ce que je vais faire après beaucoup de réflexions et d'hésitations, ne constitue pas, à mes yeux, quelque chose d'immoral ou d'irrespectueux. C'est plutôt faire preuve de réalisme et de pragmatisme, une forme de reconnaissance de celles et ceux qui s'engagent sans compter dans nos PME, qui représentent plus de 80 pour cent de nos entreprises, pour garantir des emplois, garantir des salaires, faire vivre des familles, des commerces souvent locaux. Cela contribue au bien-être de la société en général, même dans ces temps difficiles. Je crains d'ailleurs qu'il n'y aura pas beaucoup de dividendes versés suite à l'exercice comptable 2020, ce qui n'arrangera ni les caisses des collectivités publiques ni les caisses des cantons.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Vizepräsident des Bundesrates, haben Sie noch neue Argumente?

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Tout d'abord, le Conseil fédéral, il faut bien le voir, ne peut adopter une réglementation spéciale et urgente que lorsque celle-ci vise à parer à des troubles existants ou imminents, menaçant gravement l'ordre public. C'est la situation claire du droit d'urgence. L'objet de cette motion ne poursuit pas ce but. Une réglementation urgente ne se justifie donc pas. Le Conseil fédéral outrepasserait clairement ses compétences s'il devait adopter une telle réglementation dans le cadre des mesures prises dans la lutte contre le coronavirus.

L'adoption d'une telle réglementation aurait de plus, cela a été relevé par de nombreux intervenants, des conséquences néfastes aussi bien pour notre marché du travail que pour

AB 2020 S 278 / BO 2020 E 278

notre économie. Le chômage partiel – et je crois que chacun ici est d'accord sur ce point – est un instrument d'aide aux travailleurs. Il sert à protéger les emplois directement menacés au sein des entreprises. Il s'agit d'une prestation d'assurance qui est financée par des contributions versées par les employés et les employeurs. Cet instrument ne sert qu'à payer le salaire des travailleurs – j'y reviendrai tout à l'heure.

Il serait donc contre-productif de forcer les entreprises à vouloir choisir entre la demande de chômage partiel et le versement de dividendes. Il y a de très grands risques qu'elles doivent choisir le versement de dividendes afin de maintenir leur attractivité et leur compétitivité sur le marché suisse et mondial. En l'absence du versement des indemnités en cas de chômage, elles seraient alors conduites inévitablement à supprimer des emplois. La non-distribution de dividendes aurait, cela a aussi été relevé par certains d'entre vous, également des conséquences graves, sérieuses, sur les sources de revenus de certaines entreprises, sur les sources de revenus des caisses de pension par exemple. La non-distribution de dividendes aurait donc des conséquences sur les prestations du deuxième pilier.

Venons-en maintenant à quelques interventions qui ont été faites à la tribune.

Madame la conseillère aux Etats Carobbio Guscetti, représentante de la minorité, dans votre proposition de modification de la motion, vous avez supprimé tout ce qui concerne la rétroactivité et qui pouvait encore compliquer la situation, si vous me passez cette expression. J'en prends acte, mais sur le fond, cela demeure insuffisant pour que le Conseil fédéral puisse endosser cette motion.

Plusieurs d'entre vous ont fait des plaidoyers enflammés, par exemple M. Bischof qui a parlé du recours massif à la RHT. Cela montre de manière éclatante que l'immense majorité des entrepreneurs de ce pays assument leur responsabilité sociale. Il faut en prendre acte et, une fois aussi, les remercier. Il est naturellement dans leur intérêt de préserver leur capital le plus précieux, à savoir les compétences humaines, au lieu de simplement licencier les personnes, mais ce n'est pas chose facile. La rapidité dont les entrepreneurs et les entreprises ont fait preuve pour recourir à cet instrument montre bien quelle était l'idée: préserver à tout prix ce capital, sauver la substance de l'entreprise. Ce ne sera peut-être pas possible à moyen et à long terme, mais il faut le relever et leur en savoir gré.

Monsieur le conseiller aux Etats Rechsteiner, vous avez évoqué l'intervention massive de l'Etat qui a capitalisé le fonds de compensation de l'assurance-chômage et qui va devoir certainement le recapitaliser une fois. On ne peut cependant pas dire que c'est l'Etat lui-même qui fait cela tout seul. Chaque année, pour près de 8 milliards de francs, les prestations de l'assurance-chômage sont majoritairement financées par les cotisations des travailleurs et des employeurs, il ne faut pas l'oublier.

Monsieur Rechsteiner, vous avez aussi soulevé la question des cautionnements. C'est juste, le cas des cautionnements est particulier et révélateur. Dans les cautionnements mis sur pied par le Département fédéral des finances, il n'y a pas de conditions quant à l'emploi des fonds mis à disposition. Il est donc extrêmement utile et nécessaire d'avoir un mécanisme pour que l'argent ne soit pas employé pour autre chose, et surtout



pas pour couvrir des besoins personnels.

Ici, dans le cadre de la RHT, l'argent perçu par une entreprise à ce titre lui permet de payer des salaires à ses employés. Il faut quand même rappeler que tout emploi des fonds fournis autre que pour payer des salaires à des employés peut avoir des conséquences pénales pour les administrateurs de ces entreprises; je crois qu'il ne faut pas non plus l'oublier.

MM. Noser et Minder ont fait aussi un plaidoyer enflammé pour l'entrepreneuriat et je les remercie. C'est quelque chose, je crois, dont on n'a peut-être pas assez conscience dans ce pays et dans différents milieux. Vous avez évoqué les entreprises familiales, vous avez évoqué différents cas spécifiques qui montrent bien la complexité du système et qui expliquent peut-être a posteriori pourquoi, lorsque la loi a été faite, on n'a pas prévu ou on n'a pas voulu de cet aspect-là. Je crois que c'était un bon équilibre. Malheureusement, cette crise du coronavirus met en évidence des aspects qui font qu'on recourt à cette loi de manière exceptionnelle, extraordinaire et massive.

Certains ont rappelé l'intervention ou la prise de position de la Conférence des chefs des départements cantonaux de l'économie publique. Il ne faut pas oublier les cantons non plus; M. Juillard l'a très bien dit. Ce sont des gens qui sont au front, et il est quand même symptomatique qu'ils soient intervenus par lettre, parce qu'en acceptant ce type de motion dans le cadre du droit d'urgence, vous court-circuitez toute la procédure normale – consultation des différents milieux, consultation des cantons – pour passer par la porte de derrière et imposer une réglementation spéciale qui pourrait avoir, même pour une année, des conséquences dramatiques. Et cela pose un problème spécial, en plus du mauvais signal d'insécurité qui serait donné si cette motion devait être acceptée.

Et puis, qu'est-ce qui va se passer si cette motion est acceptée? Avec en plus la très mauvaise situation économique que nous connaissons, il va se passer que l'année prochaine, là où il aura encore des dividendes – il faut espérer qu'il y en ait encore –, on va les thésauriser en attendant tout simplement le moment où la législation redeviendra "normale" pour les verser à nouveau. Il ne faut pas oublier non plus que les dividendes, ce sont aussi les investissements dans l'économie de demain.

Tous ces aspects font donc que le Conseil fédéral vous prie de rejeter cette motion.

Monsieur Minder, vous avez encore parlé des nuages sombres qui planent sur l'économie suisse pour l'année prochaine, déjà même pour ce deuxième semestre, je crois. Cette situation n'est pas facile pour les entrepreneurs, elle n'est pas facile pour les salariés, elle n'est facile pour personne, et je crois qu'il ne faut pas encore ajouter un élément d'insécurité tel que la motion qui vous est soumise.

Au nom du Conseil fédéral, je vous prie de suivre la majorité de la commission et de rejeter cette motion.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 10 Stimmen

Dagegen ... 31 Stimmen

(1 Enthaltung)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Bundesrat Parmelin. Ich gehe davon aus, dass es während dieser ausserordentlichen Session die letzte Begegnung mit Ihnen in unserem Raum war, und wünsche Ihnen weiterhin einen erfolgreichen Kampf gegen das Coronavirus!